

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Ratsbüro
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2009/0082/2
öffentlich

Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels - Gestaltung der Straßenflächen

Beratungsfolge:

16.06.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 54 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist Bürgermeister Dr. Strothmann dazu verpflichtet, einen Ausschussbeschluss, der das geltende Recht verletzt, zu beanstanden. Der Ausschuss hat erneut über die Angelegenheit zu entscheiden.

Erläuterungen

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2009 wurde mit 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planvariante 3 aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 24.03.2009 eine Genehmigungsplanung bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen. Alle Straßen des Pulortviertels sollen dabei als Tempo-20-Zone ausgewiesen werden.“

Gegen diese Entscheidung haben die Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss gemäß § 57 Absatz 4 Satz 2 GO NRW form- und fristgerecht Einspruch eingelegt. Über den Einspruch ist in der Sitzung des Rates am 28.05.2009 beraten und entschieden worden. Der Einspruch wurde mehrheitlich abgelehnt. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2009/0082/1 verwiesen.

Parallel dazu hat Bürgermeister Dr. Strothmann den Ausschussbeschluss mit Schreiben vom 08.05.2009 beanstandet. Aufgrund der Mitwirkung eines nicht für den Stadtentwicklungsausschuss bestellten Ratsmitglieds ist der Beschluss formal rechtsfehlerhaft. Die Beanstandung wurde allen Rats- und Ausschussmitgliedern übersandt. Es ist eine erneute Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses, die inhaltlich von der bisherigen Beschlussfassung abweichen kann, zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich. Die neue Entscheidung kann auch eine Verfahrensfestlegung enthalten. Die Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses ist nicht erforderlich.

Zu dieser Angelegenheit liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2009 vor. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Sollte dem darin formulierten Vorschlag gefolgt werden, schlägt die Verwaltung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates Anfang Oktober die Beantragung einer Fristverlängerung bis zum 15.10.2009 vor.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2009